



Übersichtsplan M. 1:5000

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB		BAUGESTALTUNG NACH § 86 BauONRW		HINWEISE	ÄNDERUNGEN			
LINIEN, FLÄCHEN UND PLANZEICHEN		TEXTLICHE FESTSETZUNGEN						
<p>— Grenze des Geltungsbereiches</p> <p>— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>--- Baugrenze</p> <p>GR-FR-LB mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der betreffenden Anlieger und Versorgungsunternehmen</p> <p>nicht überbaubare Fläche</p> <p>überbaubare Fläche</p> <p>WA allgemeines Wohngebiet</p> <p>O offene Bauweise</p> <p>△ nur Einzelhäuser zulässig</p> <p>II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p>	<p>1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1)Nr.1 BauGB)</p> <p>1.1 Gemäß §1 (6) BauNVO werden die Ausnahmen nach § 4 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.</p> <p>1.2 Das Maß der baulichen Nutzung wird aus der überbaubaren Fläche und der Geschosshöhe bestimmt. Die in §17(1) BauNVO festgelegten Obergrenzen dürfen nicht überschritten werden.</p> <p>2.0 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§9(1)Nr.2 BauGB)</p> <p>2.1 Die Bauweise ist im zeichnerischen Teil festgesetzt.</p> <p>2.2 Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgelegt.</p> <p>3.0 Zahl der Wohnungen (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)</p> <p>Die Anzahl der zulässigen Wohnungen wird im Gebiet WA II E auf 1 Wohneinheit je Einzelhaus festgesetzt.</p> <p>4.0 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr.21 BauGB)</p> <p>4.1 Die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind zugunsten der betreffenden Anlieger und Versorgungsunternehmen abzusichern.</p> <p>4.2 Die Breite der Zufahrten ist abhängig von der Anzahl der angeschlossenen Baugrundstücke: 1 Baugrundstück b = 3,0 m 2 Baugrundstücke b = 4,0 m.</p> <p>5.0 Pflanzgebot (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)</p> <p>5.1 Pflanzung von je 1 hochstämmigen Laubbaum U = 14-16 cm auf den privaten Baugrundstücken.</p> <p>5.2 Es sind mindestens 15% der jeweiligen Grundstücksfläche –unter Berücksichtigung der für die Wohnnutzung erforderlichen Nebenanlagen- mit landschaftsgebundenen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.</p> <p>5.3 Die Anpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach abschließender Fertigstellung § 67 (5) bzw. § 82 (1) BauO NRW 2000 genehmigter baulicher Anlagen unter Beachtung des Nachbarrechtsgesetzes NW anzulegen und dauernd zu erhalten. Sind durch Umwelteinflüsse, schädigende Ereignisse, infolge Alters oder anderer Ursachen, Bäume oder Sträucher i. S. dieser Festsetzungen abgängig oder abgestorben, so ist am selben Standort eine gleichartige Ersatzpflanzung zu leisten.</p> <p>Hinweis: Der Grundstücksberechtigte hat in Abstimmung mit dem Sachgebiet Grünflächen der Stadt Bünde einen Begrünungsplan zu erarbeiten, in dem die festgesetzten Anpflanzungen auf den Grundstücken darzustellen sind.</p>	<p>6.0 Gestaltung baulicher Anlagen (§ 86 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauO NRW)</p> <p>6.1 Dachgestaltung Dachform: Sattel- und Walmdach Dachneigung: 30 – 48° Dachaufbauten: bis zu 1/4 der Traufhöhe Dacheindeckung: rot, braun, schwarz; glasiertes Material ist unzulässig</p> <p>6.2 Gebäudehöhen und -maße Giebelbreite: max. 12,00 m Dachhöhe: max. 1,25 m Firsthöhe: max. 11,00 m über OK vorh. Gelände Sockelhöhe: im Mittel 0,50 m über OK vorh. Gelände</p> <p>6.3 Geschosse Das zweite Vollgeschoss ist als geneigtes Dachgeschoss unter Beachtung der vorgenannten Festsetzungen auszuführen.</p> <p>6.4 Fassaden Die Gebäude dürfen nicht vollflächig in greller Farbe angestrichen, verputzt oder verblendet werden. Verblendungen mit glasiertem Material sind unzulässig.</p>	<p>○ Flurstücksgrenze</p> <p>— gepl. Flurstücksgrenze</p> <p>□ Hauptgebäude</p> <p>× Nebengebäude</p>	<p>ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN VON:</p> <table border="1"> <tr> <td>NR.</td> <td>RATSBESCHLUSS VOM:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>ÄNDERUNGSWECK:</td> </tr> </table>	NR.	RATSBESCHLUSS VOM:		ÄNDERUNGSWECK:
NR.	RATSBESCHLUSS VOM:							
	ÄNDERUNGSWECK:							
				Nachrichtl. Angaben				
				Baumschutzsatzung der Stadt Bünde				

STADT BÜNDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 27
„AN DER MOLTKESTRASSE“
GEMARKUNG: BÜNDE FLUR: 5
M. 1:1000
1. AUSFERTIGUNG
 Größe des Plangebietes: 0,449 ha.
 Kartengrundlage: Abzeichnung der Katasterflurkarte M. 1:1000
 Stand: September 2000

<p>Nachgrundlagen §§ 1-4, 8-10 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -BauO NW-, Baunutzungsverordnung -BauNVO-, Planzeichenverordnung -PlanZV- in den z. Zt. geltenden Fassungen</p>	<p>Die Kartengrundlage stimmt mit dem Katasternachweis vom Herford, den</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den</p>	<p>Der Bebauungsplan ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde</p> <p>-Bereich Stadtplanung-</p> <p>Bünde, den 26.10.2001</p> <p>Die Bürgermeisterin <i>R.S.U.</i> (Pichler)</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.</p> <p>Bünde, den</p> <p>Die Bürgermeisterin <i>R.S.U.</i> (Pichler)</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Unterrichtung am 20.06.01 und Anhörung bis zum 25.07.01</p> <p>-Örtliche Bekanntmachung-</p> <p>Bünde, den 03.12.2001</p> <p>Die Bürgermeisterin <i>R.S.U.</i> (Pichler)</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 2(1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 27.11.01 aufgestellt.</p> <p>Bünde, den 03.12.2001</p> <p>Die Bürgermeisterin <i>R.S.U.</i> (Kleine-Döpke-Güse) Bürgermeisterin</p>	<p>Der Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 27.11.01 über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist vom 30.11.01 bis 25.01.02 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Bünde, den 31.01.2002</p> <p>Die Bürgermeisterin <i>R.S.U.</i> (Pichler)</p>	<p>Der Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 12.12.01 bis 25.01.02 öffentlich ausgelegt. Ortsübliche Bekanntmachung vom 30.11.01 bis 25.01.02</p> <p>Bünde, den 31.01.2002</p> <p>Die Bürgermeisterin <i>R.S.U.</i> (Pichler)</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB und § 86 BauO NW vom Rat der Stadt Bünde am 14.05.2002 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Bünde, den 15.05.2002</p> <p>Die Bürgermeisterin <i>R.S.U.</i> (Kleine-Döpke-Güse) Bürgermeisterin</p>	<p>Gemäß § 10 BauGB ist der Satzungsbeschl. vom 12.05.2002-2006.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Bünde, den 02.07.2002</p> <p>Die Bürgermeisterin <i>R.S.U.</i> (Pichler)</p>
--	---	---	--	--	--	---	---	--	---	--